

sprachliche und stilistische Analyse festgestellt werden, ob es sich um ein Werk Konstantins bzw. der byzantinischen Mission handelt. Das gilt auch für die Bibelübersetzungen. Im Blick auf das Benutzen byzantinischer oder römischer Bräuche meint Vl.: beim Bewerten von Konstantins und Methods' gesamtem liturgischen Werk kann man „von einer Art von Synkretismus sprechen“ (102). – Es folgen spezielle Darlegungen über die kyrillo-methodianische Tradition und die kulturelle Entwicklung in Böhmen, in Ungarn und der Slowakei.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet Kap. 4: *Byzanz und der slawische Balkan von der Mitte des 9. bis zum Ende des 12. Jh. s* (144–176). Bezüglich der Entwicklung auf dem westlichen slawischen Balkan wird nur kurz auf Serbien eingegangen. In Kroatien kam es offenbar während des 11.–13. Jh. zu einer Anpassung an den lateinischen Ritus und so zu einer Blüte der liturgischen glogolitisch-slawischen Bücher im späten Mittelalter. Der größere Teil des Kapitels behandelt Byzanz und Bulgarien von der ersten Hälfte des 9. Jh.s bis 1204. Fast unerwähnt bleiben für Bulgarien die lateinische Periode, die *Responsa Nicolai papae* sowie die konfessionelle Problematik des Konzils von 870. Bei den beiden markanten literarischen Schulen aus dem ersten Bulgarenreich werden unterschiedliche Tendenzen aufgezeigt. Die Missions- und Kulturtätigkeit seitens der von Kliment geprägten Schule von Ochrid verlief im südwestlichen Bulgarien in Zusammenarbeit mit, aber auch mit Spannungen zwischen der kyrillo-methodianischen und der byzantinischen Tradition. Man knüpfte an die aus Mähren mitgebrachten liturgischen Texte an, Kliment selbst schuf fast ausschließlich Mahnreden und Predigten im Blick auf zwei Hauptmotive: christliche Lebensweise sowie Bekämpfung des Heidentums und der Götzenverehrung; Hebung der Moral in der Gesellschaft. – Die Schule von Preslav paßte sich stärker an die politischen und kulturellen Bedürfnisse und Ziele des sich entfaltenden bulgarischen Reiches an. Es zeigt sich ein allmähliches Abflauen der kyrillo-methodianischen Tradition. An die Stelle der glogolitischen tritt eine neue Schrift, die aus der griechischen Unziale hervorging. Die ersten Denkmäler in der kyrillischen Schrift sind in Bulgarien gegen Ende des 9. Jh.s und sicher aus dem Jahr 931 nachgewiesen. Zunehmend hielt man es für nötig, den Christen eine zusammenfassende Belehrung über den christlichen Glauben und einen umfangreichen Einblick in verschiedene Probleme des Glaubens zu ge-

ben. Dazu eignete sich u.a. besonders das Werk des Kyrillos von Jerusalem.

Anschließend behandelt Kap. 5: *Byzanz und Altrußland im 9. bis 12. Jh.* (177–211). Die Christianisierung Rußlands begleitete das Vordringen der byzantinischen geistigen und materiellen Kultur. Im Unterschied zur Architektur sind die Ansätze der schriftlichen Kultur mit der slawischen Schrift aus Bulgarien übernommen worden. Auch die anfängliche russische Kultur war mimetisch und von byzantinischen Mustern abhängig. Ilarions Werk über das Gesetz und die Gnade ist Anfang eines langfristigen Anpassungsprozesses des byzantinischen Einflusses an die lokalen Bedingungen. Die verhältnismäßig geringste Umbildung der byzantinischen Tradition in Rußland kann bei der Übernahme des monastischen Ideals beobachtet werden. Im späten 12. Jh. kam es unter Beibehaltung der grundsätzlich probyzantinischen Linie immer stärker zu eigenem Denken, einem Geist des Wetteiferns mit Byzanz.

Kap. 6: *Zusammenfassung* (211–216) berührt u.a. das Entstehen und Wirken der slawischen kulturellen Wechselbeziehungen bzw. ihrer Einheit nach dem Zerfall des kyrillo-methodianischen Erbes. Das Weiterwirken der kyrillo-methodianischen Kultur wurde durch jenes Element ermöglicht, das sich dem byzantinischen wie auch dem westlichen Kulturkonzept entzog: die Anerkennung der slawischen Sprache nicht nur als Missions-, sondern auch als Liturgie- und Literatursprache sowie die damit verbundene hohe Rolle der Bildung in der Gesellschaft, wenn auch in differenzierter Weise in Kroatien, Böhmen, Bulgarien und Rußland. – Das Buch behandelt Entstehung, Zusammenhang, Konzeption vieler Quellen sowie deren unterschiedliche Deutung in der Forschung. Dies ermöglicht es dem Leser, die dargelegten Ergebnisse sowie die als noch ungelöst angesprochenen Fragestellungen – durchaus kritisch – mit zu durchdenken.

Berlin

Hans-Dieter Döpmann

*Die Register Innocenz' III. 7. Band. 7. Pontifikatsjahr, 1204/1205. Texte und Indices.* Unter der Leitung von Othmar Hageneder bearbeitet von Andrea Sommerlechner und Herwig Weigl gemeinsam mit Christoph Egger und Rainer Murauer (= Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom. II. Abt. Quellen, 1. Reihe, Bd. 7). Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften) 1997, LXVII, 495 S., 6 Abb., ISBN 3-7001-2550-X.

Bei der Bedeutung der Persönlichkeit und des Pontifikates Innocenz' III. braucht über das Gewicht der kritischen Edition seiner Register kein Wort verloren zu werden. Der vorliegende Band folgt in Anlage und Durchführung dem bewährten Vorbild der bisher bereits erschienenen Bände. Die Briefe des 7. Pontifikatsjahres Innocenz' III. lagen bisher in zwei Editionen vor (Maurinerausgabe, Paris 1791; J. P. Migne, PL CCXV, Paris 1855 u. 1891). Die Briefe des 7. Pontifikatsjahres, in das u. a. die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und die Anfänge des Lateinischen Kaiserreiches im Osten fielen, befinden sich auf den Folien 134–203 des Codex Reg. Vat. 5, der zu Beginn des 17. Jh.s durch die Zusammenlegung des Fragments des 3. Jahrgangs mit den ursprünglich eine Einheit bildenden 5., 6. und 7. Registerjahrgängen entstanden ist. 231 Briefe sind für den genannten Zeitraum (Februar 1204 – Januar 1205) ediert. Die Adressen nennen die Empfänger. Nur einige Beispiele: Der lateinische Kaiser von Konstantinopel und die Könige von Böhmen, Ungarn, England, Frankreich, Bulgarien, Sizilien und Armenien erhalten das *illustris; nobilis vir* sind der Doge von Venedig, die Richter von Cagliari und Torres u. a. Adelige. Die Wendung *spiritum consilii senioris* bei Briefen an Exkommunizierte steht vor Schreiben an den Dogen von Venedig (Nr. 18), an die Kanoniker und Ministerialen von Mainz (54[53]) und an Wilhelm Capparone (130). Sonderformen sind die Überschrift *Ordo coronationis Petri, regis Aragonum* (229) und die Bezeichnung der Beilage zu Brief 126 an den König von Ungarn: *Hec cedula fuit interclusa in litteris ad prefatum regem transmissis* (S. IX). Im genannten Schreiben (Nr. 18) hält der Papst dem Dogen von Venedig (Heinrich – Enrico Dandolo) am 25. Februar 1204 – zwei Monate vor der Plünderung und Verwüstung der Kaiserstadt durch die lateinischen Kreuzfahrer – die Eroberung der zum Königreich Ungarn gehörigen Stadt Zadar durch das Kreuzfahrerheer vor; er trägt ihm und den Venezianern auf, sich um die Lossprechung von der Exkommunikation, der sie deswegen verfallen sind, zu bemühen und sich künftig der Befreiung des Heiligen Landes zu widmen. Kurz nach seiner Kaiserkrönung in Konstantinopel (16. Mai 1204) berichtet Kaiser Balduin dem Papst über die Ereignisse, die zur Eroberung Konstantinopels durch das Kreuzfahrerheer führten, und über seine eigene Wahl und Krönung zum Kaiser. Er bittet ihn, im Westen für die Unterstützung des Lateinischen Kaiserreiches zu werben, auch entsprechende Ablässe

zu verleihen, Kleriker zu senden, in Konstantinopel ein allgemeines Konzil einzuberufen und dieses selbst zu besuchen. Außerdem empfiehlt der Kaiser ihm den Dogen Enrico Dandolo und die im Heer befindlichen Venezianer (Nr. 152). Gerade an diesem Schreiben wird sichtbar, daß der von Migne gebotene Text häufig und erheblich zu verbessern ist. Die zwiespältige Haltung des Papstes zu den Ereignissen um den IV. Kreuzzug, seine Hoffnungen und Irrungen werden noch in einigen weiteren Stücken dieses Jahres offenbar, z. B. in Nr. 153 (vom 7. November 1204) an Kaiser Balduin, worin er dessen Reich und Leute in päpstlichen Schutz nimmt; er ermahnt den Kaiser, die griechische Kirche und sein Reich in Gehorsam zum Apostolischen Stuhl zu halten und die kirchlichen Güter zu bewahren, bis der Papst über ihre Zukunft befunden hat. Dazu die Nr. 154 (vom 13. November 1204), gerichtet an die Bischöfe, Äbte und den Klerus im Kreuzfahrerheer in Konstantinopel – über die heilsgeschichtliche Bedeutung der Eroberung dieser Stadt; Nr. 164 (vom 7. Dezember 1204: zur Besetzung der von den Griechen verlassenen Kirchen in Konstantinopel mit lateinischen Klerikern); Nr. 201 (zweite Jahreshälfte 1204: Kaiser Balduin bittet um päpstliche Bestätigung der Verträge mit dem Dogen Dandolo und den Venezianern); Nr. 202 (zweite Jahreshälfte 1204: Bericht des Dogen Dandolo über die Ereignisse, über seine wegen der Eroberung Zadars erfolgte Exkommunikation und seine vom Kardinallegaten vollzogene Absolution); Nr. 203 (vom 21. Januar 1205: der Papst erklärt den Bischöfen, Äbten und Klerikern noch einmal die heilsgeschichtliche Bedeutung der Eroberung Konstantinopels; er kassiert die vom venezianischen Domkapitel an der Hagia Sophia vorgenommene Wahl des päpstlichen (venezianischen) Subdiakons Thomas Morosini zum Patriarchen als unkanonisch und bestellt diesen von sich aus zum Patriarchen); Nr. 204 (ca. vom 21. Januar 1205: päpstliche Mahnung an Kaiser Balduin und den Dogen Dandolo, den neuen Patriarchen Thomas bei seinem Eintreffen in Konstantinopel zu empfangen, zu ehren und zu schützen); Nr. 205 (vom März 1204: Übereinkunft führender Kreuzfahrer über die Beuteverteilung u. a. bei der unmittelbar bevorstehenden Eroberung Konstantinopels); Nr. 206 (vom 29. Januar 1205: Mitteilung an den Dogen Dandolo mit Exkommunikationsdrohung; ähnlich Nr. 208). Nr. 229 bringt den Krönungsordo König Peters von Aragón und schildert dessen am 11. November 1204 in Rom erfolgte Krönung und Schwertleite

sowie die Übertragung seines Reiches an die Römische Kirche samt der Verpflichtung zur jährlichen Zinszahlung (die zugehörigen Urkunden sind inseriert). Die beiden letzten Stücke berichten dem Papst von der Krönung König Kalojans der Bulgaren und Walachen durch den Kardinallegaten Leo (Nr. 230; vom November 1204) und dem gleichzeitigen Aufenthalt des Kardinallegaten in Trnovo mit Salbung und Weihe des Primas Basilius der Bulgaren zum Patriarchen, der anschließenden Salbungen und Weihen der Metropoliten und Bischöfe, mit Pallienübergabe an die Metropoliten; der neue Patriarch berichtet ferner über die Krönung und Weihe des Bulgarenzaren Kalojan und kündigt dem Papst die Übersendung zweier Knaben an, welche die lateinische Sprache erlernen sollen.

Diese wenigen Beispiele geben nur einen kleinen Einblick in den Reichtum, welchen auch dieser Registerband vermittelt. Der Band wird durch umfassende Indices (in der Anlage des 5. Jahrgangs der Register, Pontifikatsjahr 1202/03, Wien 1994), einige Nachträge (zum 6. und 7. Band) und sechs Abbildungen (Facsimile) beschlossen. – Auch dieser Band ist in gewohnter Sorgfalt erstellt. Allen, die daran gearbeitet haben, gebührt hohe Anerkennung und aufrichtiger Dank.

München

Georg Schwaiger

Oepen, Joachim: *Die Totenbücher von St. Maria im Kapitol*. Edition und personengeschichtlicher Kommentar (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte 32), Siegburg (Verlag Franz Schmitt) 1999, 583 S., 8 Abb., ISBN 3-87710-192-5.

„Lange glaubte ich, das Gedächtnis sei dazu da, uns zu erinnern, jetzt aber weiß ich, dass es vor allem dazu da ist, zu vergessen.“ Diese Beobachtung des Historikers Pierre Chaunu könnte auch den Verfassern mittelalterlicher Memorialüberlieferung als Leitmotiv gedient haben, die versuchten, das Vergessen durch schriftliche Erinnerung zu überwinden. Das Gedenken an die Verstorbenen durch ihre Einbeziehung in die Gebetsgemeinschaft wurde im Mittelalter v.a. durch die Klöster und Stifte intensiv gepflegt. Der Aufzeichnung und Nennung der Namen kam eine konstitutive Bedeutung für die weitere Teilhaberschaft der Toten an der Gemeinschaft der Lebenden zu, denn das Totengedenken umfasste Lebende und Verstorbene gleichermaßen und wirkte insofern gemeinschaftsstiftend. Mit den Memorialstiftungen wurde nicht nur das Gebet gefördert, sondern auch die aktive Caritas durch die

Verteilung von Nahrungsmitteln und Kleidung an Arme.

Stand bislang die frühmittelalterliche Memorialüberlieferung der großen Reichsklöster im Mittelpunkt des Forschungsinteresses, lenkt J. Oepen (aus der Schule Erich Meuthens) nun den Blick auf das spätere Mittelalter, indem er die Totenbücher des alten, wahrscheinlich von Plektrud, der Ehefrau des fränkischen Hausmeiers Pippin, gegründeten und auf den Fundamenten eines römischen Kapitolsstempels errichteten Kölner Damenstiftes St. Maria im Kapitol untersucht. Der betrachtete Zeitraum erstreckt sich dabei vom Ende des 13. bis ins 17. Jh. Auch in personeller Hinsicht war diese Kirche eine der größten unter den Damenstiften im deutschen Sprachraum: 34 Pfründen für die Stiftsdamen und 13 Kanonikerstellen waren zu vergeben, wozu noch 20 bis 23 Vikare kamen. Die wirtschaftliche Basis des Stiftes, die sich auch in den Stiftungsaktivitäten widerspiegelt, scheint insgesamt wohl solide gewesen zu sein.

Schaut man sich das Werk genauer an, stellt man fest, dass es sich bei diesem Opus magnum gleich um mehrere, genauer um drei Bücher handelt. Neben der Edition führt eine einleitende und ausführliche Tour d'horizon vor, welches breites Spektrum an Teilbereichen der Geschichtsforschung durch die Auswertung eines solchen Memorialbuches angesprochen ist. Im dritten Teil, dem personengeschichtlichen Kommentar, werden alle Stifter vorgestellt: Neben den Verweisen zum Fundort im Memorialbuch präsentiert Oepen Kurzbiographien. In diesen Biogrammen werden nicht nur die reinen Lebens- und Amtsdaten präsentiert, sondern – soweit dies möglich ist – Angaben zu persönlichen Lebensumständen, zu weiterem Pfründenbesitz, zur akademischen Laufbahn und zu ökonomischen Aktivitäten. Wichtig erscheint hier v.a., dass der Autor (Quer-)Verweise auf andere, verwandte oder befreundete, Personen gibt. Auf diese Weise werden bestimmte Verflechtungen und personale Netzwerke sichtbar, in denen diese Menschen gestanden und agiert haben: Nicht nur eine Reihe von Familien wird in ihrer Zusammensetzung erkennbar, sondern man kann hier politischen und wirtschaftlichen Interessengemeinschaften nachspüren, die nach Bedarf „aktualisiert“ werden konnten. Dabei können die Strukturen dieser Netze häufig nur durch subtile Indizienbeweise aufgedeckt, die jeweiligen Beziehungsintensitäten oft jedoch nicht genau abgeschätzt werden. Die quantifizierende Analyse sozialer